

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde **Nanzdietsweiler**

vom **22.05.2012** von **19.30** bis **21.15** Uhr

Die gesetzliche Mitgliederzahl beträgt: 17

Satzungsgemäße Zahl der Ortsbeigeordneten: 2

Stimmberechtigte Ortsbeigeordnete: 2

Anwesend sind:	Ortsbürgermeister Martin Holzhauser, 1. Beigeordneter Alfred Klein, Beigeordnete Annette Filipiak-Bender
und die Ratsmitglieder:	Thomas Stuppy, Jörg Gutheil , Peter Ludes, Brigitte Lill-Bußer, Klaus Schappert, Günter Dengler, Gerhard Schumacher, Waldemar Stemler, Jürgen Conrad, Wolfgang Schmidt, Wolfgang Stemler, Heike Appel-Bockhorn u. Renate Trautmann
Entschuldigt fehlen:	Karl Thoma
Unentschuldigt fehlen:	

Von der Verbandsgemeindeverwaltung: Anja Vahldieck als Schriftführerin

Ferner anwesend:

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde,
2. Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP), Beschlussfassung über den abzuschließenden Konsolidierungsvertrag und Festlegung der eigenen Konsolidierungsmaßnahmen,
3. Erhebung von Beitragsvorausleistungen für den Ausbau der Gehwege und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Kreuzstraße sowie in der Katzenbacher Straße im Bereich der K 58 (Ortsdurchfahrt Nanzdietsweiler)
4. Ehrenmal im Ortsteil Nanzdiezweiler; Erneuerung der Stützmauer im Rahmen der laufenden Baumaßnahme, Sanierung der Freifläche am Ehrenmal,
5. Änderung der Friedhofssatzung; Belegung der Urnenwand,
6. Annahme einer Spende,
7. Informationen

B. Nichtöffentliche Sitzung

8. Antrag des SV Nanzdietsweiler auf Übernahme einer Bürgschaft durch die Ortsgemeinde,
9. Informationen.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um TOP 6 „Annahme einer Spende“ sowie der Verschiebung des bisherigen TOP 6 „Informationen“ auf TOP 7 einstimmig zu.

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **22.05.2012**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 1	Beratungsgegenstand
	Einwohnerfragestunde

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Seitens der anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

Beschluss: ohne

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **22.05.2012**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 2	Beratungsgegenstand Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP), Beschlussfassung über den abzuschließenden Konsolidierungsvertrag und Festlegung der eigenen Konsolidierungsmaßnahmen
---	---

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

In der Sitzung am 23.11.2011 hat der Ortsgemeinderat beschlossen, an dem am 1.1.2012 in Kraft getretenen Kommunalen Entschuldungsfonds teilzunehmen. Die prozentuale Gesamtleistung des Kommunalen Entschuldungsfonds wurde zwischenzeitlich endgültig auf 78,26 % festgelegt. Dies bedeutet, dass ausgehend vom Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde zum 31.12.2009 von 557.389 € insgesamt 436.213 € vom Kommunalen Entschuldungsfonds erfasst werden. Die Jahresleistung beträgt somit 29.081 €, wobei 9.694 € (1/3tel Anteil) von der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler selbst als eigener Konsolidierungsbeitrag aufzubringen sind.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich den mit dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Kreisverwaltung Kusel, zu schließenden Konsolidierungsvertrag ausarbeitet, der jedem Ratsmitglied im Entwurf vorliegt. Dieser Vertragsentwurf wird im Ortsgemeinderat eingehend beraten.

Auch die in § 3 des Vertrages festzulegenden eigenen Konsolidierungsmaßnahmen werden eingehend besprochen.

Schließlich fasst der Ortsgemeinderat folgenden **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem im Entwurf vorliegenden Konsolidierungsvertrag zu. Zudem ist der Ortsgemeinderat damit einverstanden, dass in den § 3 des Vertrages folgende eigenen Konsolidierungsmaßnahmen aufgenommen werden:

- a) Anhebung der Hebesätze ab dem Jahr 2011 für die Grundsteuer A von 280 v.H. auf 290 v.H. und für die Grundsteuer B von 320 v.H. auf 340 v.H.. Konsolidierungsanteil 1.576 € jährlich,
- b) Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B um weitere 10 Prozentpunkte ab dem Jahr 2012 auf 300 v.H. bzw. 350 v.H.. Konsolidierungsanteil 2.566 € jährlich,
- c) Anhebung der Hundesteuerhebesätze, Konsolidierungsanteil 1.350 € jährlich,
- d) Aus dem Verkauf von Grundstücken wurde ein Erlös von 16.736 € (ohne Erschließungskosten) erzielt. Konsolidierungsanteil 1.115 € jährlich,

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **22.05.2012**

- e) Die Friedhofsgebührenordnung wurde im Sommer 2011 geändert und die jeweiligen Gebührensätze angehoben. Konsolidierungsanteil 1.374 € jährlich,
- f) Aufgrund der Kündigung des bisherigen Vertrages zur Abfuhr von Abfällen auf dem Friedhof fällt künftig keine Containermiete mehr an. Konsolidierungsanteil 1.713 € jährlich.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	16		
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **22.05.2012**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 3	Beratungsgegenstand
	Erhebung von Beitragsvorausleistungen für den Ausbau der Gehwege und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Kreuzstraße sowie in der Katzenbacher Straße im Bereich der K 58 (Ortsdurchfahrt Nanzdietschweiler)

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit der Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler sind zur anteiligen Finanzierung von Ausbaumaßnahmen an Verkehrsanlagen Ausbaubeiträge von den Anliegern zu erheben. Der Beitragsanspruch entsteht, nachdem die Bauarbeiten abgeschlossen und alle beitragsfähigen Aufwendungen angefallen sind.

Jedoch können bereits mit Beginn einer Maßnahme Beitragsvorausleistungen von den Eigentümern, der durch die Verkehrsanlage erschlossenen Grundstücke, bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Beitrages erhoben werden. Dabei können auch mehrere Raten festgesetzt werden.

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 23.11.2011 wurde der Gemeindeanteil an den Kosten für den Ausbau der Gehwege und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung innerhalb der Ortsdurchfahrt der K 58 auf 50 v.H. festgesetzt.

Somit sind die verbleibenden 50 v.H. der Kosten auf die Anlieger umzulegen (Anliegeranteil).

Beschluss:

Nachdem bereits mit den Bauarbeiten begonnen wurde, sollen zur anteiligen Finanzierung der Ausbaumaßnahme Vorausleistungsbeiträge von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke auf der Grundlage der voraussichtlich anfallenden Gesamtkosten erhoben werden.

Von dem sich für die Anlieger ergebenden Beitragsaufwand (50 v.H. der beitragsfähigen Gesamtkosten) soll zunächst ein Anteil von **90 v.H.** als Vorausleistungsbeitrag angefordert werden.

Dieser soll in **8** gleichen vierteljährlichen Raten zur Zahlung fällig sein.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	14		
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.) Gem. § 22 GemO sind Annette Filipiak-Bender sowie Jürgen Conrad von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **22.05.2012**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 4	Beratungsgegenstand
	Ehrenmal im Ortsteil Nanzdiezweiler; Erneuerung der Stützmauer im Rahmen der laufenden Baumaßnahme, Sanierung der Freifläche am Ehrenmal

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Das Ehrenmal im Ortsteil Nanzdiezweiler wurde Ende der fünfziger Jahre durch die damalige selbständige Ortsgemeinde Nanzdiezweiler erbaut. Mittlerweile ist die Stützmauer mit Treppenbauwerk und den sonstigen Einfriedungen in einem sehr schlechten Zustand. Eine genauere Begutachtung hat ergeben, dass eine Sanierung unwirtschaftlich erscheint. Im Rahmen der laufenden Baumaßnahme sollte die Möglichkeit eines Neubaus der Stützmauer und Sanierung der Freifläche vor dem Ehrenmahl aufgrund der vorliegenden Preise des Leistungsverzeichnisses geprüft werden. Ein in Auftrag gegebenes Angebot bei der bauausführenden Firma Juchem mit den Positionen Erd- und Abbrucharbeiten; Gabionenwand und Pflasterfläche vor Denkmal schließt mit einem Gesamtangebotspreis von 19.048,12 Euro (incl. MwSt.). Nach Rücksprache mit dem LBM in Kaiserslautern dient die Stützmauer der Absicherung des Gehweges und kann somit in die laufende Ausbaumaßnahme mit aufgenommen werden. Dies bedeutet, dass die Kosten beitragspflichtig abgerechnet werden müssen. Nach den vorliegenden Ausführungsbestimmungen würden die Aufwendungen für den Bau der Stützmauer in einer Kostenteilung für die Ortsgemeinde und der Anlieger abgerechnet werden, wobei für den Anteil der Ortsgemeinde ein Fördersatz von 65 % vorgesehen ist.

Kosten Stützwand:

1.686,25 € (Erd- und Abbrucharbeiten)

12.664,25 € (Kosten Gabionenwand)**14.350,50 € (Gesamtkosten Stützwand incl. MwSt.)**

7.175,25 € je Ortsgemeinde und Anlieger

2.511,38 € Kosten Ortsgemeinde – Betrag abzüglich 65% Förderquote

Kosten Freiflächengestaltung

1.851,37 € (incl. MwSt.) Pflasterfläche vor Denkmal

Gesamtkosten

2.511,38 € (Kosten OG Stützwand)

1.851,37 € (Freiflächengestaltung)**4.362,75 €**

Die geplanten Baumaßnahmen – Erneuerung der Stützmauer, Sanierung der Freifläche am Ehrenmal und anschließende Bepflanzung durch die Ortsgemeinde, führen zu einer Aufwertung des Ortsbildes. Hinsichtlich der Zielsetzung der Ortsgemeinde, die gewachsenen Ortskerne deutlich aufzuwerten, sollte die Maßnahme positiv bewertet werden.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion, in der die Mitglieder der SPD-Fraktion einhellig der Meinung sind, dass die moderne Variante der Stützmauer in Form einer Gabionenwand nicht in das Gesamtbild des Ehrenmal-Platzes passt, die übrigen Ratsmitglieder diese Ansicht jedoch nicht teilen, beschließt der Ortsgemeinderat die Baumaßnahme nach der vorliegenden Planung durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, der Firma Juchem Asphaltbau GmbH u. Co.KG, Niederwörresbach, nach Maßgabe des beiliegenden Angebotes, welches noch um die darin fehlenden Treppenstufen erweitert werden soll, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	10	0	4
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.) Die Ratsmitglieder Annette Filipiak-Bender sowie Jürgen Conrad werden gem. § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **22.05.2012**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 5	Beratungsgegenstand
	Änderung der Friedhofssatzung; Belegung der Urnenwand

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Im vergangenen Jahr wurde eine neue Urnenwand errichtet. Bisher war in einer Kammer nur die Beisetzung einer Asche möglich. Auf mehrfachen Wunsch vieler Angehöriger, soll künftig auch eine Zweitbelegung möglich sein.

Auf Grund der geringen Abmessung der Kammer war es bisher nicht möglich, eine Zweitbelegung zuzulassen. Das Bestattungsinstitut Klein hat nun eine technische Möglichkeit geschaffen, die es im Einklang mit den Bestattungsrichtlinien erlaubt, eine Zweitbelegung durchzuführen.

Da die Zweitbelegung auch satzungsrechtlich noch nicht erfasst ist, ist die Friedhofssatzung wie im beiliegenden Satzungsentwurf ersichtlich, zu ändern.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Änderung der Friedhofssatzung gemäß dem beiliegenden Satzungsentwurf. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungssatzung nach der Ausfertigung öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	16	0	
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **22.05.2012**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 6	Beratungsgegenstand
	Zustimmung zur Annahme einer Spende gemäß § 94 Abs. 3 GemO

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler wurde folgende Spende angeboten:

Name und Anschrift des Spenders:	Elfriede Blinn, Wiesenstr. 13, 66909 Nanzdietschweiler
Art der Spende:	Geldspende
Höhe der Spende:	1000,00 €
Verwendungszweck:	Für Maßnahmen der Ortsverschönerung
Beziehungsverhältnis zum Spender:	ohne

Gem. § 94 Abs. 3 GemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme der Spende. Der Kommunalaufsicht wurde die Zuwendung angezeigt. Eine Kopie der Zuwendungsanzeige ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der vorgenannten Spende zu.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	16	0	
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **22.05.2012**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 7	Beratungsgegenstand
	Informationen

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Baumaßnahme K 58

Die Arbeiten im 1. Abschnitt gehen zügig voran. Nachdem die Leitungsarbeiten weitestgehend abgeschlossen sind, wird in Kürze mit den Hochbauarbeiten begonnen. Der Bodenaustausch musste weitaus umfangreicher vorgenommen werden als geplant, um die erforderliche Standfestigkeit herzustellen. Die mittlerweile aufgenommenen Arbeiten am Brückenbauwerk werden durch die Firma Schneider ausgeführt.

L 358 in der Ortslage Nanzweiler

Am 15. Mai fand beim LBM in Kaiserslautern auf Initiative des Abgeordneten Herrn Hartenfels ein Informationsgespräch hinsichtlich des Straßenausbaus der L 358 in der Ortslage Nanzweiler statt. Auf Vorlage einer bereits in Auftrag gegebenen Vorplanung wurde das Projekt besprochen. Es wurde ein Fahrplan verabredet, der zunächst eine Planvorstellung mit den Trägern der Baumaßnahme und voraussichtlich im Herbst eine Darstellung mit den Anliegern vorsieht. Das Baurecht soll im Anschluss zügig durch ein Abstimmungsverfahren mit den Anliegern erlangt werden. Das Projekt soll danach im Haushalt 2014/15 eingestellt werden.

Nahversorgungszentrum

In Sachen Nahversorgungszentrum findet im Juni in Mainz mit Vertretern des Umwelt-Wirtschafts- und Innenministerium ein Abstimmungsgespräch statt.

Verkehrsspiegel

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll an der Einmündung Hauptstraße – Zuwegung Multifunktionsplatz, in Höhe des dortigen Brückenbauwerks, ein Verkehrsspiegel angebracht werden.

Sanierungsarbeiten am Tretbad

Im Frühjahr wurden umfängliche Sanierungsmaßnahmen am Tretbad durchgeführt. Der marode Wasserlauf und die Wasserführung über den angrenzenden Waldweg wurden abgebaut und neu errichtet.

Sanierungsmaßnahmen am Wirtschaftsweg Herrenwoog

Beim Ausbau des Herrenwoogweges wurde beim Brückenbauwerk eine Einfassung der Straße mit Betonsteinen vorgesehen, die später mit Sandsteinen eingefasst werden sollte. Diese Arbeiten wurden nun durch Mitarbeiter der Ortsgemeinde vorgenommen.

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **22.05.2012**

Toreinfassung am Grundstück der Ortsgemeinde beim Multifunktionsplatz

Zur Absicherung des Geländes beim Multifunktionsplatz, das zurzeit als Baulager genutzt wird, wurde durch Ratsmitglied Thomas Stuppy ein massives Tor gefertigt, das in Kürze eingebaut wird.

Beschluss: ohne

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/>			
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **22.05.2012**

- Worüber Protokoll -

Martin Holzhauser
Ortsbürgermeister

Anja Vahldieck
Schriftführerin

gesehen:

- Müller -
Bürgermeister